Beschluss des Landrats vom 29.01.2026

Nr. 1514

6. Erwahrung der Ersatzwahl vom 26. Oktober 2025 und der Nachwahl vom 30. November 2025 einer Regierungsrätin bzw. eines Regierungsrats für den Rest der Amtsperiode 2023–2027
2026/10; Protokoll: gs

Die Vorlage wird direkt beraten, sagt Landratsvizepräsident **Andreas Dürr** (FDP). Die Landeskanzlei beantragt, die Ergebnisse der Regierungsratswahlen vom 26. Oktober und vom 30. November 2025 für gültig zu erklären und zu erwahren.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Dem Landratsbeschluss wird mit 79:0 Stimmen zugestimmt.

Landratsbeschluss
Erwahrung der Nachwahl vom 30. November 2025 einer Regierungsrätin bzw. eines Regierungsrats für den Rest der Amtsperiode 2023–2027

Vom 29. Januar 2026

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Das Ergebnis der Ersatzwahl vom 26. Oktober 2025 einer Regierungsrätin bzw. eines Regierungsrats gemäss der Publikation vom 6. November 2025 wird für gültig erklärt und erwahrt. Keine stimmberechtigte Person hat das absolute Mehr erreicht und wurde folglich gewählt.*
2. *Das Ergebnis der Nachwahl vom 30. November 2025 einer Regierungsrätin bzw. eines Regierungsrats gemäss der Publikation vom 8. Dezember 2025 wird für gültig erklärt und erwahrt.*
3. *Gewählt für den Rest der Amtsperiode vom 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2027 ist:*
   - *Markus Eigenmann, mit 29'789 Stimmen.*
4. *Die Erwahrungsbeschlüsse nach Ziffer 1 bis 3 sind gemäss § 16 des Gesetzes vom 7. September 1981 über die politischen Rechte im Amtsblatt zu veröffentlichen.*